

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1095

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG: NEUKONZEPTION RAUM- UND
NUTZUNGSPROGRAMM / ANPASSUNG PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1384 vom 20. Mai 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Übersichtsplan Mai 1997 sowie dem Raum- und Nutzungsprogramm wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung betreffend die Neukonzeption Seeufergestaltung wird ein Zusatzkredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Für die Vorfinanzierung der Projektierung einer Slipanlage wird ein Kredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Juli 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber Albert Müller

Referendumsfrist: 5. Juli - 4. August 1997